

# SPD demokratischer pressediens

P/XXVI/208

29. Oktober 1971

Entscheidung für Europa

Zum historischen Votum des britischen  
Unterhauses

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB  
Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen  
Partei Deutschlands

Seite 1 und 2 / 58 Zeilen

Eine Geste ohne Verpflichtung

Faktenfeststellungen zum Mietengesetz-  
entwurf der CDU/CSU

Von Martin Hirsch MdB  
Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestags-  
fraktion

Seite 3 und 4 / 63 Zeilen

Individualisierung im Strafvollzug

NRW-Justiz geht neue Resozialisierungswege

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdL  
Justizminister des Landes Nordrhein-West-  
falen

Seite 5 und 6 / 94 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert  
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler  
5300 Bonn 9, Hausallee 2-10  
Postfach 9/53  
Pressehaus 1, Zimmer 217-224  
Telefon: 22 00 37 - 38  
Telefax: 888 846/888 847/  
888 343 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH  
5300 Bonn - Bad Godesberg  
Kölner Straße 108-112, Telefon: 7 66 11

### Entscheidung für Europa

Zum historischen Votum des britischen Unterhauses

Von Hans-Jürgen Wischniewski MdB

Bundesgeschäftsführer der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Donnerstagabend hat das Londoner Unterhaus eine nicht nur für England, sondern auch für Europa und die übrige Welt historische Entscheidung getroffen: Mit einer jedermann beeindruckenden Mehrheit wurde das eindeutige Ja zum britischen Beitritt in die Europäische Gemeinschaft ausgesprochen.

Die deutschen Sozialdemokraten verzeichnen diese Entscheidung mit großer innerer Befriedigung. Die SPD hat sich immer für den Beitritt Großbritanniens zur EWG eingesetzt. Wir alle in der Bundesrepublik wissen um die Schwere dieser Entscheidung, die die britischen Parlamentarier am 28. Oktober 1971 zu fällen hatten. Auch aus dieser Sicht heraus würdigen wir diesen Schritt als ein Ereignis von weitreichender Bedeutung.

Wer in den letzten Wochen und Monaten mit britischen Freunden diese Beitrittsfrage erörterte, dem wurde bewußt, wie ernst dieses Problem von allen Briten bewertet wurde, gleichgültig welcher politischen Partei ihre Sympathie gehörte.

Die Labour Party hatte ihre Haltung auf zwei Konferenzen festgelegt. Eine Mehrheit von Delegierten bekannte sich dort zur Ablehnung der Beitrittsbedingungen, wobei aber hin-

zugefügt wurde, daß diese Ablehnung nicht etwa als absolute Absage an Europa zu verstehen wäre, sondern mehr die Unzufriedenheit mit den Bedingungen ausdrücken sollte, unter denen der Beitritt ausgehandelt worden war. Jetzt hat sich im Londoner Unterhaus gezeigt, wie stark der Teil der Labour Party war, der sich zu einem uneingeschränkten Ja bekennt. Für alle Beobachter auf dem europäischen Kontinent kam die große Zahl der Ja-Stimmen aus den Reihen der Labour-Fraktion überraschend.

Die SPD kannte und kennt die Sorgen, die viele in der Labour Party in den letzten Monaten bewegt hat und die eine Reihe ihrer Politiker veranlaßt hatte, eine zur Zeit noch ablehnende oder abwartende Haltung einzunehmen. Wir respektieren Entscheidungen und Willenskundgebungen einer mit uns befreundeten Partei, aber wir sind sicher, daß diejenigen in England, die sich noch nicht zu einem vollen Ja zur Europäischen Gemeinschaft durchringen konnten, jetzt, da die parlamentarische Entscheidung gefallen ist, zusammen mit den Befürwortern dieses Votums und mit den übrigen Freunden auf dem europäischen Kontinent darangehen werden, ihren gewichtigen Beitrag für den politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ausbau der Gemeinschaft zu leisten. Ein Abseitsstehen der britischen Sozialdemokraten wäre für die Entwicklung, die wir in Richtung auf ein sozial fortschrittliches Europa anstreben, abträglich.

Am 28. Oktober 1971 sind im Londoner Unterhaus die Würfel gefallen: Großbritannien hat sich dafür entschieden, mit den Partnern in der EWG die friedliche Vereinigung Europas fortzuentwickeln. Die SPD freut sich über diese Entscheidung, denn sie war notwendig und richtig. Wir erblicken darin einen Schritt vorwärts zur Stärkung der Zusammenarbeit, der Stabilität und des Friedens, nicht nur für Europa, sondern für die ganze Welt.

(-/ja/29.10.1971/bgy)

### Eine Geste ohne Verpflichtung

Faktenfeststellungen zum Mietergesetzentwurf der CDU/CSU

Von Martin Hirsch MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Bundestagsfraktion

Der von der CDU/CSU-Fraktion im Bundestag eingebrachte Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung von Mißständen auf dem Wohnungsmarkt hat vornehmlich einen Zweck: Er soll die Opposition in der Öffentlichkeit von dem Vorwurf entlasten, sie tue nichts für die bundesdeutschen Mieter. Diese können es verständlicherweise immer weniger begreifen, daß ausgerechnet auf ihrem Buckel die von CDU und CSU regierten Länder probieren, wie man über den Bundesrat der Bundesregierung und den sie tragenden Koalitionfraktionen im Bundestag Schwierigkeiten machen kann. Diese Strategie hat es bekanntlich bislang verhindert, daß das Kernstück eines vom Bundestag bereits vor Monaten verabschiedeten Gesetzes, das den vertragstreuen Mieter besser als bisher schützen will, in Kraft treten konnte. Der Bundesrat hat erst wieder in seiner letzten Sitzung vom 22. Oktober 1971 erneut hierzu nein gesagt.

Da die Gründe für ein derartiges Verhalten kaum plausibel sind, war es für die Opposition in der Tat das Gebot der Stunde, zumindest eine provisorische Auffangstellung vorzubereiten, um im Kreis der Mieter nicht noch weiter an Reputation zu verlieren. Diese Funktion erfüllt der eingangs erwähnte Entwurf der CDU/CSU-Fraktion allerdings höchst unzureichend, weil er zu offen auf das kurze Gedächtnis der Betroffenen spekuliert. Wer innerhalb kürzester Zeit sein politisches Wollen um 180 Grad ändert, ohne dafür auch nur andeutungsweise eine Begründung zu geben, darf sich nicht wundern, wenn andere ein solches Verhalten als unseriös empfinden.

So kann man etwa aus Artikel 1. des CDU/CSU-Entwurfes entnehmen, daß jetzt auch die Opposition eine Verbesserung der mieterrechtlichen Sozialklausel (§ 556 a) des Bürgerlichen Gesetzbuches für notwendig erachtet und im Gesetz als besondere Härte für den Mieter ausdrücklich das Fehlen angemessenen Ersatzwohnraums ge-

nannt wissen will. In der dritten Lesung des von der Bundesregierung vorgelegten und mit den Stimmen der Koalitionsfraktion verabschiedeten "Artikelgesetzes" am 19. Juli 1971 hörte man es freilich noch anders. Da nannte der Sprecher der Opposition diese Verbesserung des sozialen Mietrechts eine "Augenwischerei", ohne allerdings zu ahnen, daß er damit in erster Linie die angemessene Einschätzung der nunmehr von seiner Fraktion vollzogenen Kehrtwendung hellseherisch vorwegnahm.

Eine noch erstaunlichere Volte der Opposition liegt darin, daß sie für Gebiete mit besonderem Wohnungsbedarf eine Lösung anbietet, die auf die Einführung eines Mietstops für Wohnraum hinausläuft, der nach dem 20. Juni 1948 fertiggestellt worden ist. Hier wird man nun besonders hellhörig und erinnert sich an die beschwörenden Worte, die der Sprecher der CDU/CSU-Fraktion zu diesem Thema in der ersten Lesung des "Artikelgesetzes" fand. Da war die Rede von den verheerenden, die Privatinitiative lähmenden Wirkungen eines Mietstops, der die Spielregeln der sozialen Marktwirtschaft außer Kraft setze. Da wurden die Gefahren einer Wohnungszwangswirtschaft an die Wand gemalt, obwohl das "Artikelgesetz" überhaupt keinen Mietstop vorsah.

Nun kommt die CDU/CSU-Fraktion selbst mit diesem Vorschlag heraus, ohne daß freilich in der Begründung ihres Gesetzentwurfes näheres darüber gesagt würde, wodurch ein solch schrecklicher, bislang in seinen Folgen als wahres Teufelswerk ausgewalter "Sündenfall" gerechtfertigt sein könnte.

Man braucht gleichwohl nicht lange zu rätseln, was die überzeugten Streiter wider jede Reglementierung des Wohnungsmarktes dazu bewogen haben mag, mit dem Mietstop zu posieren:

Es ist die sichere Gewißheit, daß ihnen die Verlegenheit erspart bleiben wird, ihren Entwurf im Plenum und vor den Ausschüssen des Bundestages vertreten zu müssen. Das ganze war und ist nur gedacht als freundliche, zu nichts verpflichtende Verbeugung vor den Mietern. Diese freilich haben die Absicht gemerkt und bleiben verstimmt. (~/ja/29.10.1971/cs)

### Individualisierung im Strafvollzug

---

#### NRW-Justiz geht neue Resozialisierungswege

Von Dr. Dr. Josef Neuberger MdB

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen

Die dem Strafvollzug alter Prägung zugrundeliegende Erwartung, daß es genüge, dem Rechtsbrecher durch die Verbüßung ein Übel zuzufügen, um ihn zu bessern oder auch nur abzuschrecken, hat sich, wie die hohen Rückfallziffern belegen, als ein Irrtum erwiesen. Besserung, aber auch Abschreckung, läßt sich nicht durch bloße Freiheitsentziehung erreichen. Ein Strafvollzug, der allein darauf abstellt, den Gefangenen von seiner sozialen Umwelt abzusperren, ändert an der inneren Einstellung des Gefangenen nichts. Ein solcher Vollzug verfestigt vielmehr die kriminelle Einstellung des Gefangenen.

Wirkungsvoll kann nur der Strafvollzug sein, der auf eine individuelle Behandlung des Gefangenen ausgerichtet ist.

Individualisierung im Strafvollzug bedeutet jedoch nicht, daß wir für jeden einzelnen Gefangenen einen "maßgeschneiderten" Vollzug zur Verfügung stellen. Kernstück des modernen Vollzuges ist nicht die Einzelbehandlung, sondern die Behandlung in einer Gruppe, die durch gleiche oder ähnliche Mittel resozialisiert werden kann.

Die Zusammenfassung der Gefangenen in Gruppen erfordert aber eine möglichst genaue Kenntnis der Persönlichkeit des einzelnen Gefangenen. Das ist der Grund, warum Gefangene mit einer längeren Strafe in NRW künftig zu Beginn des Vollzuges eingehend auf ihre Persönlichkeitsmerkmale und ihre Resozialisierungsbedürfnisse untersucht werden. Diese Untersuchung, die etwa vier bis acht Wochen dauert, geschieht in besonderen Auswahlanstalten, und zwar für den rheinischen Landesteil in der Anstalt Duisburg-Kamborn und für Westfalen in der Anstalt Hagen.

In den beiden Auswahlanstalten sind für die Durchführung der Persönlichkeitsuntersuchungen besondere Kommissionen gebildet worden, denen neben je einem Juristen, Psychologen, Soziologen, Pädagogen und Sozialarbeiter auch Beamte des mittleren Vollzugsdienstes und Arbeitsberater angehören, die das Landesarbeitsamt für diese Sonderaufgabe freigestellt hat. Aufgabe dieser Einweisungskommissionen ist es, die Gefangenen aufgrund der Persönlichkeitsuntersuchungen in bestimmte Behandlungsklassen einzuordnen und in die hierfür vorgesehenen Anstalten einzuweisen.

Ziel der Persönlichkeitsuntersuchung in den Auswahlanstalten ist nicht eine Kriminalprognose, d.h. eine Voraussage von mehr oder weniger hohem Wahrscheinlichkeitsgrad über das zukünftige kriminelle Verhalten, sondern eine Kriminaldiagnose, welche die für ein kriminelles Verhalten erheblichen Persönlichkeitsmerkmale

in der Gegenwart festzustellen versucht, um - und hierauf lege ich das Hauptgewicht - die erfolgversprechendsten Wege zu ihrer Behandlung zu finden.

Gefangene ohne feststellbare schädliche Neigungen, die der Sicherungen des geschlossenen Vollzuges nicht bedürfen, werden von vornherein in eine offene Vollzugseinrichtung eingewiesen. Ziel dieser Maßnahme ist, für diese Gefangenen die nachteiligen Isolierungserscheinungen des geschlossenen Vollzuges zu vermeiden. Ferner werden aus der Masse der Gefangenen diejenigen besonders ausgewählt, bei denen berufliche oder schulische Förderungsmaßnahmen notwendig sind. Für diese Gefangenen haben wir die Zentrale Berufsförderungsstätte in Bochum-Langendreer und das Pädagogische Zentrum bei der Justizvollzugsanstalt Münster geschaffen.

Im übrigen werden die Gefangenen nach dem Grad ihrer kriminellen Gefährdung in die einzelnen Anstalten eingewiesen. Diejenigen Gefangenen, bei denen besondere Sicherungsvorkehrungen angebracht sind, werden schließlich in einer besonderen Anstalt zusammengefaßt. Vor allem auch aus dieser Auswirkung des Auswahlverfahrens ergibt sich, daß es wir bei einer modernen Konzeption des Strafvollzuges nicht nur um den Gefangenen, sondern auch darum geht, die Gesellschaft vor gefährlichen Tätern zu schützen. Die Zusammenfassung der gefährlichen Gefangenen in einer bestimmten Anstalt bietet zudem die Möglichkeit, die Bewegungsfreiheit in den anderen Anstalten zu vergrößern und damit eine bessere Grundlage für eine Behandlung des Gefangenen zu schaffen.

Die Einweisung eines Gefangenen in eine bestimmte Anstalt ist nur der erste Schritt in dem Prozeß seiner Behandlung. Die Entscheidung der Einweisungskommission ist keineswegs unabänderlich; sie bedarf der ständigen Überprüfung während des Vollzuges der Strafe. Hat der Gefangene durch seine Mitarbeit im Vollzuge gezeigt, daß besondere Sicherungsvorkehrungen für ihn entbehrlich sind, so muß er in eine andere Anstalt verlegt werden.

Sowohl innerhalb der einzelnen Anstalten als auch von einer Anstalt zur anderen ist das Differenzierungssystem durchlässig. Nur durch eine solche Progression kann das Leistungsprinzip, das in der Freiheit herrscht, auch im Strafvollzug genügend zum Tragen kommen. Auf diese Weise können Gefangene, die zunächst im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, in den geflochtenen und offenen Vollzug verlegt und damit schrittweise auf den Übergang in die Freiheit vorbereitet werden. (-/ja/29.10.1971/hs)